

Leistungsangebot

Ambulante Erziehungshilfen Landeshauptstadt Hannover

11. September 2020



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen
und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e.V.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen	3
2. Leistungsangebote der AfW	3
3. Organigramm	4
4. Grundsätzliches Selbstverständnis	5
5. Name des Angebotes	6
6. Standorte des Angebotes	6
7. Rechtsgrundlagen	6
8. Personenkreis/Zielgruppe	6
9. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	6
10. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	6
11. Grundleistungen	7
12. Übergreifende/- ergänzende Leistungen	7
13. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	7
13.1 Supervision	8
13.2 Fachberatung	8
13.3 Dokumentation	8
13.4 Fortbildung	8
13.5 Kollegiale Beratung	8
13.6 Dienstbesprechung	8
13.7 Partizipation	8
14. Strukturelle Leistungsmerkmale	8
14.1 Pädagogische Fachkräfte	8
14.2 Verwaltung	8
14.3 Sonstiges Personal	9
15. Umsetzung der Verpflichtungen im Kinderschutz § 8a SGB VIII	9
16. Umsetzung und Aufgabenprofil im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht	9
17. Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	9
Verfahrensschema Kindeswohlgefährdung	10

1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen (AfW)

Geschäfts- und Beratungsstelle , Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Tel.: 0511/ 60060 330, Fax: 0511/60060 338, E-Mail: info@afw-regionhannover.de,
www.afw-regionhannover.de; Mitglied der Paritäten Niedersachsen, der IGFH und dem AFET

2. Angebote des Trägers

2.1 Leistungsangebote der AfW im Rahmen der Jugendhilfe

Die AfW bietet Dienstleistungen der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien an.

2.1.1 Stationäre Leistungsangebot

Sozialpädagogische Wohngruppe Helmut-Brüggemann	10 Plätze
Sozialpädagogische Wohngruppe Constantinstraße	10 Plätze
Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe „Lichtblick“	9 Plätze
Wohngruppe Bregenzer Straße	5 Plätze
Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen	28 Plätze
Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter/Kinder	2 + 2 Plätze

2.1.2 Ambulante Leistungsangebote

Sozialpädagogische Familienhilfe

Erziehungsbeistand

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Ambulante Erziehungshilfen im Kontraktmanagement der Landeshauptstadt Hannover

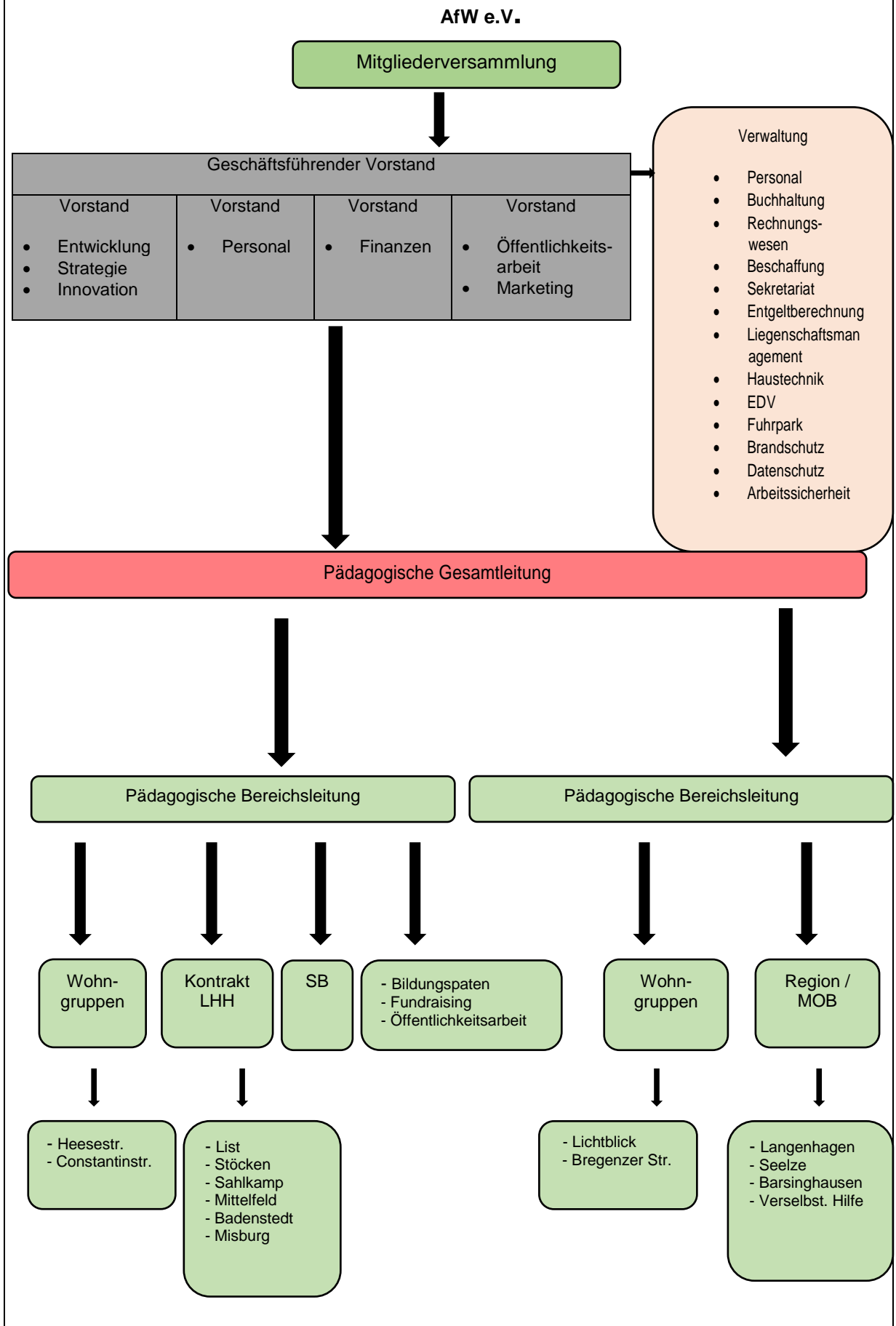
Ambulante Eingliederungshilfe

Schulbegleitung

2.2 Weitere Angebote

Schulassistenz gemäß SGB IX

3. Organigramm



4.Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der AfW

Die AfW ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein der Jugendhilfe, der seit 1979 Dienstleistungen anbietet, in deren Mittelpunkt die Bedarfe der Adressat*innen stehen. Die AfW ist Mitglied in Fachverbänden und im Paritätischen Niedersachsen und gehört zum Unternehmensverbund Erfolgsfaktor Familie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Seit 2005 besteht eine Kooperation mit Werte e.V. – Verein für soziale Dienste –, Anbieter sozialpsychiatrischer Hilfen nach SGB IX.

Grundhaltungen der AfW sind:

- Betreuungskontinuität und Durchlässigkeit der Hilfen
- Gestaltung passgenauer Betreuungssettings und Entwickeln bedarfsgerechter Konzepte
- eine systemische Sichtweise, die Lösungs- und Ressourcenorientierung, Offenheit und Wertschätzung beinhaltet
- Ganzheitliche Betrachtungsweise und Methodenvielfalt
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Bedarfe
- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung
- Partizipation und Beteiligung
- Kund*innenzufriedenheit
- eine Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie und anderen Institutionen
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen
- Wirtschaftlichkeit.

Das Ziel unserer Hilfe ist, die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Hilfe erfolgt begleitend und zukunftsorientiert unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen. Dabei arbeiten wir in unterschiedlichen Settings mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen. Die Hilfe wird lebensweltnah unter Einbeziehung der Ressourcen des Sozialraumes realisiert und kann in mehreren Sprachen erfolgen. Unterschiedliche Methoden (wie Marte Meo, Elterntraining, Soziales Kompetenztraining) sowie ein Segelboot und Busse stehen zur Verfügung.

Die AfW fühlt sich dem Kindeswohl und der geschlossenen Vereinbarung mit der Region Hannover verpflichtet und betrachtet diese als Richtschnur ihres Handelns. Dazu gibt es interne Verfahren für die ambulanten wie auch stationären Hilfen. Zehn Mitarbeiter*innen wurden inzwischen als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII weitergebildet.

Die AfW steht zu dem Grundsatz, dass jedes Kind einen Bildungsabschluss erwerben sollte.

Dies bedingt eine gute Zusammenarbeit mit den Elternhäusern sowie mit Schulen, Ersatzschulen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten und Arbeitsagenturen sowie eine Förderung in unseren Hilfen.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen tagt regelmäßig u.a. eine Qualitätskommission und Kund*innenbefragungen werden durchgeführt.

Die AfW gewährleistet gemäß § 78 Abs. 2 SGB X als Verlängerung des Sozialdatenschutzes der §§ 35 SGB I und §§ 67 ff. Die Vorschriften der Jugendschutzgesetze, der §§ 8a und 72 a SGB VIII sowie die des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens werden angewandt. Die Grundsätze des Gender-Mainstreaming werden beachtet.

5.Name des Angebotes

Ambulante Erziehungshilfen

6.Standorte des Angebotes

Stadtbezirk
Bothfeld/Vahrenheide/Sahlkamp,
Spessartweg 5, 30657 Hannover

Stadtbezirk Vahrenwald/List,
Hinrichsring 29, 30177 Hannover

Stadtbezirk
Badenstedt/Davenstedt/Ahlem,
Davenstedter Str. 128, 30453 Hannover

Stadtbezirk Misburg/Anderten,
Hannoversche Str. 3, 30629 Hannover

Stadtbezirk Mittelfedl/Döhren,
Garkenburgerstr. 48, 30519 Hannover

Stadtbezirk Herrenhausen/Stöcken,
Eichsfelderstr. 99, 30419 Hannover

Verselbständigungshilfen
Fössestr.97 A, 30453 Hannover

Standorte in der Region Hannover

Geschäfts- und Beratungsstelle,
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover

Grundsätzlich können die
Mitarbeiter*innen zur effektiven Erfüllung
ihrer Dienstleistungen alle ambulanten
Standorte der AfW nutzen.

7.Rechtsgrundlagen

§ 27/41 SGB VIII in Ausgestaltung
der §§ 29, 30, 31 SGB VIII,
Vertrag zur Durchführung ambulanter
Hilfen zur Erziehung und ambulanter
Hilfen für junge Volljährige in der
Landeshauptstadt Hannover sowie
Einzelfallvereinbarungen.

8.Personenkreis

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
und Familien, männlich, weiblich, divers.
Eine Unterstützung in polnisch, englisch,
türkisch und russisch ist abhängig von den
aktuellen Kapazitäten möglich.

9. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Die ambulanten Erziehungshilfen bieten den
Adressat*innen zeitlich begrenzt eine
intensive Betreuungsform.
Dabei knüpfen wir an inner- und
außerfamiliale Ressourcen an, die
gemeinsam mit den Adressat*innen
gefunden, entwickelt und nutzbar gemacht
werden, im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.
Im Vordergrund jeder Hilfe steht der Aufbau
von Vertrauen und einer tragfähigen
Beziehung.

Die AfW-Mitarbeiter*innen sind Teil des
gesellschaftlichen Kontextes.
Insofern werden gesellschaftliche
Veränderungen und Bedarfe wahrgenommen
und in die praktische Arbeit miteinbezogen.

10. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Unsere fachliche Ausrichtung ist systemisch,
lebenswelt- und sozialraumorientiert.
Die sozialpädagogische Familienhilfe wie
auch die ambulante
Betreuung/Erziehungsbeistand erfolgen als
aktivierende, fortlaufende, aufsuchende und
zeitlich begrenzte Beratung, Begleitung,
Förderung, Entlastung und praktische
Lebenshilfe. Sie ist eine gezielte Verbindung
zwischen pädagogischen und
alltagspraktischen Hilfen, die die
Selbsthilfekompetenzen der Adressat*innen
zu stärken sucht.

Das Wohl der Kinder steht dabei im
Mittelpunkt.

Dazu bedarf es einer ganzheitlichen
Betrachtung der Adressat*innen und
einzelbedarfsgerechter Hilfen.
Komplexe teilweise widersprüchliche
Bedarflagen in Familien werden
wahrgenommen, sichtbar gemacht und sich
auf Prioritäten der Abarbeitung verständigt
(roter Faden).

Die AfW betrachtet die Adressat*innen
wertschätzend als Expert*innen ihrer
Probleme. Sie verfügen selbst über
Ressourcen zu deren Überwindung und
bleiben für ihr Handeln verantwortlich.

Der Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt
und Bedarfen trägt den unterschiedlichen
Erlebniswelten von Mädchen, Jungen und
Divers Rechnung.

Im sozialpädagogischen Vorgehen sind Gesichtspunkte/Ressourcen der konkreten Um- und Lebenswelt und die jeweiligen örtlichen Bedingungen mit einzubeziehen.

Die konstruktive Kooperationsweise zwischen öffentlichen und freien Trägern bedeutet insbesondere sich verbindlich zu treffen, um gemeinsam über die vereinbarten Ziele und Inhalte zu reflektieren sowie sich mit in den Stadtbezirken vorhandenen Initiativen und Institutionen zu vernetzen.

Die Durchführungsverantwortung für die Hilfen liegt bei der AfW.

Unterstützende Instrumente/Methoden auf dem Weg von den vereinbarten Zielen hin zur Hilfe zur Selbsthilfe und zur Sicherung der Kinder können dabei sein:

- Begleitung, Unterstützung, Förderung, Anleitung durch aufsuchende Arbeit, Entlastung schaffen
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Gruppenarbeit
- Ressourcenkarte und Genogramm
- Netzwerkkarte, Soziogramm
Flipchart
- die Vereinbarung eines Schutz-und/oder Notfallplans
- Tagesstruktur- und Wochenplaner
- gemeinsame häusliche Tätigkeiten und in Form von Anleitung
- Familien- bzw. Helferkonferenzen
- Marte Meo als videobasierte Form zur psychosozialen Prävention und Intervention, um Entwicklungsprozesse zu aktivieren und zu unterstützen
- Methoden aus der Traumapädagogik (wie Übungen zur Stabilisierung und Erweiterung des Ressourcenbereichs)
- Familienaufstellungen
- verhaltenstherapeutische Interventionen
- neue Autorität gelingende Erziehung durch Selbststeuerung und Deeskalation
- Elterntrainingsbausteine
- geschlechtsspezifische Angebote
- erlebnispädagogische Angebote
- eine Kooperation mit Ärzten, Psychiatrien, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Therapeuten, der Sozialpsychiatrie, Schulen und u. a. Hebammen
- eine Co-Betreuung im Bedarfsfall.

11. Grundleistungen

Die sozialpädagogische Fachkraft erbringt die durchschnittlich vereinbarten Nettofachleistungsstunden. Die Hilfe findet vorrangig im Haushalt der Adressat*innen statt. Zur Durchführung der Hilfe steht ein sozialpädagogisches Handgeld zur Verfügung.

Mütter und Väter werden darin unterstützt, die Entwicklung ihrer Kinder aktiv zu fördern und ihnen ihrem Alter entsprechende Entwicklungsaufgaben zu stellen. Sie haben den Schutz und die Sicherheit ihrer Kinder zu gewährleisten. Leistungen können dabei sein:

- Begleitung zu Arzt und Behördenterminen
- Unterstützung bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Elternverantwortung
- Anleitung zur kindgerechten Haushaltsführung.

Bei Beginn der Hilfe wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen und eine Anlage zum Datenschutz ausgehändigt.

Die SMART-geprüften Ziele aus der Hilfeplanung werden zu präzisen Handlungsschritten erarbeitet, die verwirklicht werden sollen. Die Realisierung dieser Schritte wird regelmäßig mit dem/der Adressat*in geprüft, bewertet, angepasst und ergeben Ansatzpunkte für die weitere Planung.

Die Hilfeplanung erfolgt in einem Hilfeplangespräch unter der Teilnahme der Adressat*innen, des KSD's und des Trägers. Die Hilfeplangespräche werden mit dem/der Adressat*in vor- und nachbereitet. Dem KSD geht vor dem Hilfeplangespräch der Zielüberprüfungsbogen mit Zustimmung des Adressaten zu. Das Ende der Hilfe wird im Hilfeplangespräch vereinbart, Nachsorgemöglichkeiten zur Nachhaltigkeit werden erörtert.

12. Übergreifende/- ergänzende Leistungen

Die kostenlosen ehrenamtlichen Bildungspat*innen geben Impulse/Anreize für Lernprozesse für einzelne Kinder. Dazu können Förderungen bei den Hausaufgaben, lesen und spielen gehören. Die Bildungspat*innen werden auf Anregung und Anweisung unserer Fachkräfte in laufenden Hilfen in Absprache mit den Adressat*innen und dem KSD in klar definierten Bereichen tätig.

13. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die für alle Mitarbeiter*innen geltenden Verfahrensweisen und Inhalte orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben, den Fachdiskussionen, den Praxiserfahrungen der AfW und an Stärken- und Schwächenanalysen. Die Ziele des Hilfeplans sind unsere Arbeitsgrundlage. Die Ressourcen des Einzelnen, seiner Familie und der Lebensumwelt werden genutzt.

13.1 Supervision

Die Teams erhalten 1,5 Stunden externe Supervision im Monat, zehnmal im Jahr. Bei Bedarf ist Einzelsupervision möglich.

13.2 Fachberatung

Fachberatung durch einen einzelnen Berater/ einer einzelnen Beraterin erfolgt im Bedarfsfall oder sie ist wie bei der § 8a Fachberatung verbindlich vorgeschrieben. Möglich ist auch eine Beratung durch ein Beraterteam (SoKo) im Einzelfall.

13.3 Dokumentation

Jede/r Mitarbeiter*in führt eine Haupt- und eine Beiakte, in denen der Hilfeverlauf präzise dokumentiert wird.

Bei Beendigung der Hilfe findet eine Zufriedenheitsabfrage aller Beteiligten statt.
Die Auswertung erfolgt für ein Jahr.

13.4 Fortbildung

Jede/r Mitarbeiter*in hat Anspruch auf bis zu fünf Fortbildungstage im Jahr.

13.5 Kollegiale Beratung

Jedes Team führt einmal die Woche für 2 Stunden eine Teamsitzung durch, die sich in kollegiale Fallberatung und einem Organisationsteil unterteilt.

13.6 Dienstbesprechung

Einmal im Monat findet für zwei Stunden die AfW-Dienstbesprechung statt. In regelmäßigen Abständen finden Kontrakttreffen und Arbeitsgruppen (z.B. 8a, AG Qualität) statt.

13.7 Partizipation

10.09.2020

Die jungen Menschen/die Familien werden an der Form der Betreuungsdurchführung und der Formulierung der Ziele und deren Umsetzung beteiligt. Sie erhalten ein Merkblatt, an wen sie sich im Beschwerdefall innerhalb der AfW wenden können. Die HPG-Berichte werden gemeinsam durchgesprochen.

14. Strukturelle Leistungsmerkmale

14.1 Pädagogische Fachkräfte

Die professionelle Ausgestaltung erfolgt durch festangestellte Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen und besonders geeignete Fachkräfte der Fachkräftegruppe 3 mit einschlägigen Weiter- und Fortbildungen und dem Nachweis einschlägiger Berufserfahrung.

Sechs Mitarbeiter*innen im Kontrakt sind als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII ausgewiesen.

Die Mitarbeiter*innen sind nach TVÖD-SuE eingruppiert.

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter*innen orientieren sich an dem Bedarf der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien in der Woche von Montag bis Freitag.

Zusatzleistungen (Rufbereitschaft, Wochenenddienste) können im Einzelfall mit der AfW vereinbart werden. Sie müssen gesondert berechnet werden.

Alle Mitarbeiter*innen im Kontrakt setzen ihre Arbeitszeit im Kontrakt ein und dokumentieren monatlich ihre Arbeitsleistung in den Arbeitszeitkonten.

Die Arbeitszeitkonten werden monatlich zusammengefasst und jedes Quartal ausgewertet. Die Auslastung der Mitarbeiter*innen über Fallwerte wird kontinuierlich festgestellt.

Alle Mitarbeiter*innen verfügen über ein Dienst-Smartphone.

14.2 Verwaltung

Die Verwaltung nimmt alle Aufgaben der Personalverwaltung, der Rechnungsstellung und andere Aufgaben (Beleglisten/Versicherungen/Materialbeschaffung etc.) wahr. EDV-Wartung und Datenschutz erfolgen von externen Fachkräften in Zusammenarbeit mit der Leitung.

14.3 Sonstiges Personal

Die Hausmeister und Reinigungskräfte sorgen für Renovierungen, Instandsetzungen und Sauberkeit in den Standorten.

15. Umsetzung der Verpflichtungen im Kinderschutz § 8a SGB VIII

Die AfW ist der Rahmenvereinbarung der Region Hannover zu § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII beigetreten.

Gemäß § 8a SGB VIII erfolgt bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine 8a- Fachberatung innerhalb der AfW und ggf. eine Meldung an den Kommunalen Sozialdienst. Dazu ist das interne AfW- Ablaufschema zu befolgen. Die AfW beschäftigt Fachkräfte, bei denen die Eignung vorliegt.

16. Umsetzung und Aufgabenprofil im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht

Die pädagogische Gesamt- und Bereichsleitung (Sozialpädagogen) stellen die Dienst- und Fachaufsicht der Mitarbeiter*innen sicher.

Dazu gehören:

- Die Beratung der Mitarbeiter*innen in allen pädagogischen Belangen des Alltags und rechtlichen Fragen
- Regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen
- Krisenintervention
- Beschwerdemanagement
- Begleitung zu Hilfeplangesprächen und Hausbesuchen bei Bedarf
- 8a – Fachberatung und Intervention
- Personalentwicklung
- Qualitätsentwicklung.

Zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht gehört eine offene, ergebnisorientierte und wertschätzende Kommunikation.

Die Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiter*innen werden gefördert. Dazu werden Mitarbeiter*innen- und Beurteilungsgespräche durchgeführt. Klare zielorientierte Steuerungsverfahren, eine trägerübergreifende Zusammenarbeit, das Initiieren und Durchführen von

Qualifizierungsmaßnahmen und die Weiterentwicklung der Hilfen gehören ebenso dazu.

17. Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

Die Hilfen im Kontrakt werden von den Familien- und Jugendhilfestandorten aus in den Stadtbezirken, in denen die AfW eine Kooperation mit anderen Trägern und dem KSD bildet (HzE-Teams), durchgeführt. Hilfen außerhalb des Kontraktes erfolgen von den Regionsstandorten oder vom Standort Verselbständigungshilfen. Alle AfW- Standorte verfügen über Büro- und Gruppenräume zur Durchführung bedarfsgerechter Einzel- und Gruppenangeboten. Vereinsinterne Ressourcen wie Segelboot, Kanus, Medien, Spiele und Fahrzeuge können genutzt werden.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Telefon 0511 / 600 60 330
Fax 0511 / 600 60 338
E-mail : info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de
Stadtsparkasse Hannover,
Kto.– Nr. : 764043, BLZ : 250 501 80
IBAN DE34 25050180 0000764043
BIC SPKHDE 2HXXX

AfW Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Ersteinschätzung durch die/den fallverantwortlichen AfW Mitarbeiter*in

- **Definieren der Gefährdungsmomente** (mit Hilfe des DJI-Bogen, Einbeziehen anderer Institutionen wie Kita, Schule, Beratung im AfW Team, Beratung im HzE-Team)
 - **Einbeziehen der Personensorgeberechtigten des Kindes**

Ergebnis: Es gibt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Beratung mit einer AfW Fachkraft § 8a SGB VII mit dem Ergebnis:

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor.
Kindeswohlgefährdung

Es liegt **keine Gefährdung des Kindes** vor.

Kooperationswille der Eltern

Vereinbarung zum Schutz des Kindes

Überprüfung der Vereinbarung

Erneute Beratung mit der Fachkraft § 8a SGB VIII mit dem Ergebnis:

Die Kindeswohlgefährdung besteht weiterhin

Die Gefährdungsmomente existieren nicht mehr

Kein Kooperationswille der Eltern...

Ggf. erhöhter Betreuungsbedarf, Überdenken der Betreuungsmethodik, neue Hilfeplanung ...

Gefährdungsmeldung an Jugendamt, KSD

Meldung über die AfW Geschäftsstelle